

Stuttgart, 08.04.2020

Fortschreibung der Förderung im Programm "400+Zukunft" Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Das fortgeschriebene Rahmenkonzept des Programms „400+Zukunft“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Den fortgeschriebenen Grundsätzen für die Förderung des Programms „400+Zukunft“ ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2019 gegenstandslos.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Kurzfassung der Begründung

Ausgangssituation

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zusätzlich zu der allgemeinen Mitteilungsvorlage zur Jugendberufshilfe (GRDrs 511/2019, „Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf“) noch eine gesonderte Mitteilungsvorlage zum Programm „400+Zukunft“ (GRDrs 493/2019, „Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft. Konzeptionelle Weiterentwicklung und Perspektiven“ vorgelegt. Darin wurde über dieses Angebot berichtet und die notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung dargestellt. In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für den Ausbau der Förderung des Programms „400+Zukunft“ bereitgestellt. Mit dieser Vorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse herbeigeführt, um die getroffenen Haushaltsentscheidungen umzusetzen.

zu Beschlussantrag 1

Das beigefügte Rahmenkonzept des Jugendberufshilfeangebots „400+Zukunft“ ist in einem partizipativen Entwicklungsprozess mit den umsetzenden Trägern erarbeitet worden. Die Gründe für die Weiterentwicklungen waren zunächst die hohen Abbruchquoten sowie die geringe Zahl an Übergängen in eine Ausbildung. Außerdem führten trägerspezifische Veränderungen dazu, dass die Maßnahme mittlerweile differenziert umgesetzt wird. Die Konzeptentwicklung diente daher dazu, den unterschiedlichen Ausprägungen gerecht zu werden, einheitliche Standards für die Umsetzung zu definieren und gleichzeitig die spezifischen Profile zu stärken, sodass das Angebot wieder stärker den Bedarfen der Zielgruppe und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht.

Aufbau des fortgeschriebenen Rahmenkonzepts:

Das Konzept ist in fünf Bausteine untergliedert. Zu jedem Baustein wurden Standards definiert, die verbindlich für alle Träger gelten. Gleichzeitig können innerhalb der Bausteine trägerspezifische und bedarfsorientierte Zusatzangebote umgesetzt werden. Diese Bausteinlogik schafft für die Maßnahmenträger einen Gestaltungsspielraum, um individuell und flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der Teilnehmenden reagieren zu können. Die konkrete Umsetzung der Bausteine wird in Anlage 1 im Rahmenkonzept ausführlich beschrieben. Im Vergleich zu vorher wurden mit der Überarbeitung des Konzepts die Inhalte von 400+Zukunft konkretisiert und ergänzt, um eine transparente Umsetzung und gleichzeitig eine größere Flexibilität zu ermöglichen.

zu Beschlussantrag 2, 3 und 4

Entsprechend der inhaltlichen Entwicklungen werden die Grundsätze für die Förderung des Programms „400+Zukunft“ auf Basis der bisher geltenden Regelungen neu gefasst; sie sind in Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Rahmenkonzept - "400+Zukunft"

Grundsätze für die Förderung des Programms "400+Zukunft" in der Landeshauptstadt
Stuttgart ab 1. Januar 2020

<Anlagen>